

Antrag P 4

Titel: Aufnahme der Erzieher*in-Ausbildung ins Berufsbildungsgesetz

Antragsteller: Präsidium

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. setzt sich gegenüber der Landesregierung, dem Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag dafür ein, die schulische Ausbildung der Erzieher*innen in ein duales Ausbildungssystem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit dreijähriger Ausbildung und angemessener Vergütung zu überführen.

Begründung:

Wie überall im Bundesgebiet wurden auch in Schleswig-Holstein seit der Einführung eines Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 vermehrt Betreuungsplätze geschaffen. Darüber hinaus werden auch in zunehmendem Maße in anderen Aufgabengebieten pädagogische Fachkräfte benötigt wie bspw. durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung, der offenen Jugendarbeit, Schulassistenz und Schulbegleitung. Dies macht zum einen die Ausbildung und Einstellung von zusätzlichen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen sowie die Erhöhung von Ausbildungskapazitäten notwendig. Zum anderen ist die Aufnahme des Erzieher*innenberufes als Mangelberuf in die Engpassanalyse der Bundesanstalt für Arbeit erforderlich. Gleichzeitig machen sich im gesamten Bereich der Jugendhilfe eine kurze Verweildauer von Erzieher*innen im Berufsfeld sowie Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen an Fachschulen bemerkbar. Dies ist teilweise dem derzeitigen Ausbildungssystem in Gesundheits- und Sozialberufen, wie der Ausbildung zum*r sozialpädagogischen Assistent*in und Erzieher*in an Fachschulen geschuldet, die hohe schulische Zugangsvoraussetzungen, lange theoretische Ausbildungszeiten von bis zu sechs Jahren, eine Ausbildung ohne Vergütung sowie einen mangelnden Praxisbezug mit Aussicht auf einen lediglich schlecht bezahlten Teilzeitarbeitsplatz vorsehen.

Die Ausbildung zum*zur sozialpädagogischen Assistent*in bzw. Erzieher*in erweist sich somit vor diesem Hintergrund für junge Menschen als eher unattraktiv. Das bisherige System einer schulischen Ausbildung mit inkludierten Praktika ist nicht geeignet, um zukünftig ausreichend Fachkräfte zielgerichtet für ihre Tätigkeit in den Einrichtungen und Diensten der sozialen Arbeit zu qualifizieren. Daher ist zu befürchten, dass sich der Fachkräftemangel künftig weiter zuspitzen wird. Das etablierte Ausbildungssystem begegnet zu wenig den Erfordernissen der Praxis und bezieht deren Erfahrungen nicht mit ein.

Die Fachschulen orientieren sich zwar an denselben Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Landesverordnung der Fachschulen, die Qualität der Ausbildung wird jedoch an den unterschiedlichen Orten – je nach Vernetzung und Angebotsstruktur der Fachschulen – von Einrichtungen und Diensten der sozialen Arbeit wie auch den Auszubildenden selbst, unterschiedlich erlebt. Ferner werden Landesvorschriften und Lehrpläne der Fachschulen in

der Regel ohne Rücksprache mit den Unternehmen, in denen die Auszubildenden später arbeiten, gestaltet. In dem mangelnden Transfer von schulischer Theorie und praktischer Anwendung entstehen Unsicherheit und Unzufriedenheit bei Auszubildenden, Lehrer*innen und Arbeitgeber*innen. Zudem mangelt es an einer fachlich hinreichenden Qualifizierung für den Bereich der Menschen mit besonderen Bedarfen (Eingliederungshilfe) und der stationären Jugendhilfe. Aus Sicht der Träger bietet ein duales System die Möglichkeit gemeinsam mit den Fach(hoch)schulen die Qualifikation der angehenden Fachkräfte mitzugestalten.

Der Praxisbezug der Auszubildenden ab dem ersten Tag ihrer Ausbildung ist eine Chance, ermöglicht eine frühe Anleitung bzw. Begleitung in der Praxis sowie Lerngelegenheiten, die in das Praxisfeld integriert sind. Dies stellt ein verbessertes Steuerungsinstrument dar, das dem tatsächlichen Bedarf und den präzisen Anforderungen gerecht wird. Ferner ermöglicht die Verzahnung von Theorie und Praxis eine Spezialisierung nach Fähigkeiten und Interessenlagen. Zudem ermöglicht die praxisintegrierte Ausbildung auch die Bindung von Fachkräften an den Betrieb bzw. sichert eine Gewinnung von neuen Fachkräften für den Bereich frühkindliche Bildung. Langfristige Zugehörigkeitszeiten zu den Betrieben fördern den Teamzusammenhalt und halten das System Kita stabil. Dies wirkt sich förderlich insbesondere auf die Bindung als Grundlage der Erzieherin-Kind-Beziehung aus. Zusammenfassend kann mit einer qualifizierten praxisnahen Ausbildung die Grundlage für eine kontinuierliche personelle Stabilität geschaffen und durch adäquate strukturelle Rahmenbedingungen, der starken Fluktuation sowie dem Fachkräftemangel in diesem Berufsfeld entgegengewirkt werden.